



Checkliste für Veranstaltungen aller Art

Die nachfolgende Checkliste bezweckt, dass die Gemeindebehörden auf einen Blick einsehen können, was für Bewilligungen eingeholt und welche Massnahmen bei einer Veranstaltung getroffen werden müssen. Ob es sich dabei um gemeindeeigene oder private Anlässe handelt, spielt keine Rolle.

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei grösseren Veranstaltungen steht die Regionalpolizei beratend zur Seite (bitte rechtzeitig kontaktieren).

Bereich	Detail	Kontakt / Bewilligungsbehörde	Besonderes
Verkehr	Verkehrskonzept (beinhaltet sämtliche Strassensperrungen / Umleitungen / Parkplätze etc.)	Mobile Einsatzpolizei / Veranstaltungen 5503 Schafisheim, Länzert 10, Tel 062 886 88 88 (immer wenn Kantonsstrassen tangiert sind)	Verkehrsdienst nur durch im Aargau anerkannten Sicherheits- / Verkehrsdienst oder durch Feuerwehr / Zivilschutz mit Einwilligung Gemeinderat möglich. Signalisationsmaterial beim jeweiligen Bauamt beziehen www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit_ordnung/private_sicherheitsunternehmen/private_sicherheitsunternehmen_3.jsp
Verkehr	Sperrung Kantonsstrasse (z.B. Umzug / Umleitung etc.)		
Verkehr	Sperrung Gemeindestrasse (z.B. grösseres Quartierfest / Umleitung etc.)	Zuständiger Gemeinderat	
Verkehr	Parkplatzkonzept / Parkdienst	Zuständiger Gemeinderat	
Festwirtschaften	Wirtebewilligung / verl. Öffnungszeiten	Zuständiger Gemeinderat	Einzelbewilligung ohne Fähigkeitsausweis
Festwirtschaften	Alkohol an Jugendliche / Jugendschutz Wein, Bier ab 16 Jahren / Spirituosen ab 18 Jahren	Abgabe ist strafbar; Beratungen durch: ags, Suchtberatung Bezirk Zurzach, Hauptstrasse 7, 5312 Döttingen T: 056 245 68 77 Mail: doettingen@suchthilfe-ags.ch	Zu empfehlen sind Ausweiskontrollen und Abgabe von farbigen Bändeln
Festwirtschaften	Kleinhandelsbewilligungen mit Spirituosen (zB Vereine, Landwirtschaftsbetriebe)	Zuständig; Amt für Wirtschaft und Arbeit, Aarau	Via Gemeinde einreichen

Bereich	Detail	Kontakt / Bewilligungsbehörde	Besonderes
Festwirtschaften	Rauchverbot in öffentlichen Räumen ab 01. Mai 2010	Offizialdelikt / Bundesgesetz und Verordnung vom 03.10.2008	Restaurant und Beizli-Betreiber darauf hinweisen
Festwirtschaften, Konzerte, Maskenbälle etc.	Zutritts- und Ausweiskontrolle durch Security bei grösseren Anlässen	Zuständiger Gemeinderat	Kann nur von im Aargau anerkanntem Sicherheitsdienst ausgeführt werden. (Liste siehe nachfolgende Adresse) www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit_ordnung/private_sicherheitsunternehmen/private_sicherheitsunternehmen_3.jsp
Veranstaltungen im Freien	Lärmimmissionen durch Musik / Gerätschaften / Festbesucher; zeitliche Beschränkungen möglich	Zuständiger Gemeinderat	Auf Laserverordnung und Schallschutzbestimmungen hinweisen Achtung Waldgesetz und dazugehörige Verordnungen !
Allgemeine Veranstaltungen	Abfallkonzept vom Veranstalter verlangen	Zuständiger Gemeinderat	Trennung der Abfälle ist anzustreben
	Toilettenkonzept vom Veranstalter verlangen	Zuständiger Gemeinderat	Getrennte Toiletten sind notwendig
	Allfällige Vorgaben Versicherungsamt / Feuerpolizeiliche Vorschriften beachten	Zuständiger Gemeinderat	Lokalen Feuerwehr-Kdt kontaktieren
	Fahrzeuge zum Personentransport für Umzüge (z.B. Traktor mit Anhänger)	Strassenverkehrsamt Kantons AG	Merkblatt unter Formulare / Sonderbewilligungen / Merkblätter Oder unter folgender Adresse: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/stva_1/fahrzeuge_1/sonderbewilligungen/W40-05_Merkblatt_volkstuemliche_Anlaesse.pdf
	Verantwortliche Person und Stv. ist immer zu bezeichnen (Name / Vorname / Geb. / Telefonnummer)	Zuständiger Gemeinderat	Person ist mit erwähnten Daten in der Bewilligung aufzuführen

Bereich	Detail	Kontakt / Bewilligungsbehörde	Besonderes
Sicherheit	<p>Veranstaltungen wie Sportanlässe / Ausstellungen / Dorfanlässe / Jugendfeste etc. welche eine Grösse annehmen die gemeindeübergreifende Massnahmen erfordern und ein Sicherheitsrisiko beinhalten, das nach gesundem Menschenverstand grössere Sicherheitsmassnahmen erfordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitskonzept - Verkehrskonzept - Parkplatzkonzept - Alkohol- & Jugendschutz - Lärm- und Laserschutz - Sanität / Feuerwehr - Umweltschutz (AVU) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständiger Gemeinderat als abschliessende Bewilligungsbehörde - Regionalpolizei nach Sichtung des Sicherheitskonzeptes - KAPO AG wenn es Kantonsstrassen betrifft und mit einem grösseren Sicherheitsrisiko gerechnet werden muss <ul style="list-style-type: none"> - Kapo AG - Abteilung Führung & Einsatz und Kapo AG Mobile Einsatzpolizei, Abteilung Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Kann nur von im Aargau anerkanntem Sicherheitsdienst ausgeführt werden. (Liste siehe nachfolgende Adresse) www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit-ordnung/private_sicherheitsunternehmen/private_sicherheitsunternehmen_3.jsp - Zuständige Regionalpolizei für den örtlichen Verkehr und den friedlichen Ordnungsdienst (Präsenz in und ums Festgelände) - Kapo AG, Abteilung Führung & Einsatz, Tellstrasse 85, 5004 Aarau, für allfällige Kripo-Belange sowie den Sicherheits- und Ordnungsdienst - Mobile Einsatzpolizei / Veranstaltungen 5503 Schafisheim, Länzert 10, Tel 062 886 88 88 für den übergeordneten Verkehr

Für Nachfragen +41 56 268 68 20

Der Polizeichef

Repol Zurzibiet

Schematische Darstellung



Prozessablauf Grossveranstaltung

